

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2012

Nr. 2012/2503

Interkantonales Waldbeobachtungsprogramm: Zustimmung zu den Folgeuntersuchungen 2013 – 2017 an Dauerbeobachtungsflächen im Kanton Solothurn und Arbeitsvergabe

1. Ausgangslage

Die Kantone haben im Rahmen der Walderhaltung sicherzustellen, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann. Art. 27 des Waldgesetzes vom 4. Oktober 1991 (WaG; SR 921.0) und Art. 28 der Waldverordnung vom 30. November 1992 (WaV; SR 921.01) verpflichten die Kantone, gegen Ursachen und Folgen von Schäden, welche die Walderhaltung gefährden, Massnahmen zu ergreifen. Behörden und Öffentlichkeit sind regelmässig über den Gesundheitszustand des Waldes zu informieren (Art. 34 WaG und § 24 kantonales Waldgesetz vom 29. Januar 1995; WaGSO, BGS 931.11). Daher beschlossen im Jahr 1983 die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn das Institut für Angewandte Pflanzenbiologie in Schönenbuch mit einem Waldbeobachtungs- und Untersuchungsprogramm, welches auf einem langfristig angelegten Beobachtungsnetz basiert, zu beauftragen. Zwischenzeitlich beteiligen sich der Bund (Bundesamt für Umwelt) und mit Bern, Thurgau, Zug und Zürich noch vier weitere Kantone an diesem Programm. Über die Untersuchungen wurden bisher fünf Berichte über den Zustand des Waldes publiziert und der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Seit Beginn haben sich die Erkenntnisse aus dem Waldbeobachtungsprogramm zur Information von Öffentlichkeit, Behörden und Politik sowie der forstlichen Praxis bewährt. Das aktuelle Programm läuft Ende März 2013 aus. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei beantragt deshalb, dass der Kanton Solothurn die Folgeuntersuchungen 2013 – 2017 unterstützt und sich weiterhin am interkantonalen Waldbeobachtungsprogramm beteiligt

2. Erwägungen

Die Walddauerbeobachtung ist ein wichtiges Instrument, um Veränderungen, insbesondere schleichender Art, und damit Risikopotenziale frühzeitig zu erkennen. Mit dem interkantonalen Waldbeobachtungsprogramm sind in den vergangenen Jahren Datenreihen gewonnen worden, die in der Schweiz eine einmalige Informationsbasis darstellen. Das Programm zeichnet sich dadurch aus, dass es auf die forstliche Praxis und ihre Fragestellungen ausgerichtet ist. Es bildet damit eine wichtige Ergänzung zur nationalen Waldbeobachtung, welche ihrerseits in das internationale Netz mit seinen Rahmenbedingungen eingebunden ist. Zu den wichtigsten Ergebnissen gehören Angaben zur Entwicklung der Kronenverlichtung, des Wachstums, der Nährstoffversorgung, der Bodeneigenschaften und der Schadstoffbelastung. Daraus lassen sich Hinweise für politischen Handlungsbedarf und für ein zweckmässiges und schonendes Vorgehen bei der Waldbewirtschaftung ableiten. Angesichts der langen Wachstumszeiträume und der Komplexität der ablaufenden Prozesse im Ökosystem Wald können schleichende Veränderungen (z.B. als Folge von Schadstoffbelastungen, Klimawandel, Waldbewirtschaftung) nur durch lange Beobachtungszeiträume erfasst und verstanden werden. Da die bisher festgestellten Entwicklungen langfristig eine Gefährdung für unsere Wälder darstellen, ist es deshalb angezeigt, den Wald diesbezüglich weiterhin zu beobachten, Wirkungszusammenhänge und Langzeitaspekte aufzuzeigen sowie Möglichkeiten abzuklären, mit welchen Massnahmen ungünstigen

Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. Diese Fragen sind nach wie vor aktuell und stellen sich im Zeichen des Klimawandels und neuer biotischer Schädlinge akzentuiert. Im Jahr 2007 wurden durch externe Fachleute eine politikwissenschaftliche und andererseits eine naturwissenschaftliche Evaluation des Programms durchgeführt. Beide Analysen sind positiv ausgefallen. Zur Qualitätssicherung haben die beteiligten Kantone und der Bund eine Ergänzung des unabhängigen Fachgutachtens erstellen lassen (Interface, Bericht vom 9. März 2012). Die gemachten Empfehlungen wurden aufgenommen und werden im Folgeprogramm 2013 – 2017 umgesetzt.

Die geplanten Untersuchungen gliedern sich in drei Module unterschiedlicher Ausrichtung. Modul 1 liefert die Datengrundlagen zur jährlichen Gesundheitsbeurteilung des Waldes. Diese Erhebungen setzen insbesondere die langjährigen Datenreihen von Buche, Fichte und Eiche fort. Modul 2 bietet die Möglichkeit, aktuelle Probleme und Fragen im Zusammenhang mit unvorhergesehen auftretenden abiotischen und biotischen Schädigungen untersuchen zu lassen (z.B. Eschentriebsterben). Modul 3 greift Fragen zur Ozon- und Stickstoffbelastung auf, untersucht Auswirkungen des Klimawandels und Aspekte der Bodenchemie. Dieses Modul ist von gesamtschweizerischer Bedeutung und wird deshalb vollständig vom Bund finanziert.

Für die Durchführung des Folgeprogrammes 2013 – 2017 liegt ein Leistungsbeschrieb mit Kostenzusammenstellung des Institutes für angewandte Pflanzenbiologie, Schönenbuch, vom 30. November 2011 vor. Die Gesamtkosten des Folgeprogramms 2013 – 2017 betragen 4'700'000 Mio. Franken (inkl. Mehrwertsteuer). Davon gehen 1'600'000 Mio. Franken zu Lasten des Bundes (Modul 3). Die verbleibenden Kosten von 3'100'000 Mio. Franken für die Module 1 und 2 werden von den acht beteiligten Kantonen Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn, Thurgau, Zug und Zürich gemeinsam getragen. Die Kantonsanteile setzen sich aus einem Sockelbeitrag (1/3 der Kosten) und einem zur Anzahl Probeflächen proportionalem Anteil zusammen. Im Kanton Solothurn liegen 21 der insgesamt 152 Beobachtungsflächen. Der Kostenanteil für den Kanton Solothurn beträgt somit für die Periode 2013 – 2017 416'000 Franken resp. 104'000 Franken pro Jahr. Für 2013 ist die Jahrestrenche im bewilligten Globalbudget 2011 – 2013 des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei berücksichtigt und für die Folgejahre ist der Betrag im Finanzplan enthalten. Die veranschlagten Kosten sind angemessen und fallen nur dank den umfangreichen Vorkenntnissen des Auftragnehmers, der die Untersuchungen schon seit 1983 durchführt, nicht höher aus. Die langfristig angelegte Untersuchung erfordert exakte Kenntnisse der bisherigen Arbeiten. Die Vergleichbarkeit der Daten mit den bisherigen Untersuchungsergebnissen kann zudem nur mit dem bisherigen Auftragnehmer verlustfrei erreicht werden. Der Bund und die übrigen Kantone haben sich deshalb für die Vergabe an den bisherigen Auftragnehmer entschieden. Gestützt auf § 15 Abs. 2 lit. h des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz; BGS 721.54) kann die Vergabe im freihändigen Verfahren erfolgen.

3. Beschluss

- 3.1 Den Folgeuntersuchungen 2013 – 2017 im Rahmen des Interkantonalen Waldbeobachtungsprogrammes auf Dauerbeobachtungsflächen im Kanton Solothurn mit Kosten von 416'000 Franken oder 104'000 Franken pro Jahr zu Lasten 3130017 A81290 wird zugestimmt.
- 3.2 Für die Durchführung der Folgeuntersuchungen 2013 – 2017 ist wie bisher das Institut für angewandte Pflanzenbiologie, Schönenbuch, zu beauftragen.

- 3.3 Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei wird ermächtigt und beauftragt mit dem Institut für angewandte Pflanzenbiologie, Schönenbuch, gestützt auf den Leistungsbescheid und die Kostenzusammenstellung vom 30. November 2011, einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (9)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Institut für angewandte Pflanzenbiologie, Sandgrubenstrasse 25, 4124 Schönenbuch